

Notwendige Richtigstellungen

Zu der Zusammenfassung des Abschlussberichts der Urteils-Findungs-Kommission über den Verlauf der Berliner Krise 2003 bis 2006

Zu Punkt 3

Die Darstellung der Vorgeschichte kann nur als Geschichtsklitterung gelten. Kern des Konflikts war der Wille Bodo Hamprechts und seiner kleinen Gruppe, die Durchführung des Projekts Schlüterstr. [38/39] zu erzwingen. Die Ablehnung hatte nichts mit der „Konsummeile Kurfürstendamm“ zu tun, sondern mit Sachfragen (etwa 90 Mietparteien, darunter eine Weinhandlung, damals mussten Parkplätze für einen Versammlungsraum nachgewiesen werden, die Lösung dieser Frage war offen wie auch die Sicherheitsfrage für einen Versammlungsraum im 5. Obergeschoss, usw.) Die 1 Mio. DM bestand im Wesentlichen in Spendenzusagen, nicht in Geld. Es ist eine durch nichts bewiesene Unterstellung, dass das Grundstück Bernadotte Str. 90/92 in Berlin-Dahlem „zu einem Großteil von dem verbliebenen Geld gekauft“ wurde. PT war 1977/78 weder Geschäftsführer noch Schatzmeister. Das war damals der inzwischen verstorbene Herbert Dreißig. Ludwig Köhler, damals Lenker der CG in Berlin, hat sich bis zum Äußersten menschlich bemüht, mit Bodo Hamprecht zu einer Verständigung zu kommen, was misslang. Die Entscheidungen über das Projekt Schlüterstr. wurden im IK getroffen und von einer Mitgliederversammlung bestätigt. PT wollte später ein Projekt in Charlottenburg (Richard-Wagner-Str. an der Oper) verwirklichen, was an sicherheitstechnischen Problemen scheiterte. Danach erst kam durch ein günstiges Angebot die Entscheidung für die Bernadottestr.

Zu Punkt 5

Der Behauptung von NG, sie sei in den IK mit dem Ziel eingetreten, MK zu stützen, steht die Tatsache entgegen, dass sie, MO und DH zwei Abmahnungen an MK geschickt haben wegen gravierender Versäumnisse in seinem Arbeitsbereich, übrigens ohne PT als Geschäftsführer davon in Kenntnis zu setzen.

Zu Punkt 7

Der erste Informationsbrief über die Stigmatisierung (verfasst von den vier Mitarbeitern des AZB) ist von dem Dornacher Vorstand und dem Hochschulkollegium sachlich-freundlich aufgenommen worden.

JvH reagierte auf die entwürdigenden Äußerungen von NG:

Eine Vertraulichkeit des Gesprächs am 5. Oktober 2004 war nicht vereinbart.

Von der Generalsekretärin könnte jederzeit eine erkenntnismäßige, nicht aber eine nur emotionale Reaktion erwartet werden.

Zu Punkt 8

Es war eine Initiative von PT als Geschäftsführer und Schatzmeister im nach g 2005 die bestehenden Anstellungsverträge für MK und PT durch Honorarvereinbarungen zu ersetzen, um weitere Haushaltsdefizite zu vermeiden. Er hatte schon vorher sein Gehalt selbst gekürzt. Nach eingehender Beratung mit Arbeitsamt und Steuerberater wurde für MK die Ich-AG als ein damals guter Weg in die Selbständigkeit vorgeschlagen, was dieser aber ablehnte. Die Honorarordnung wurde dem IK als Beschlussvorlage vorgelegt, der zu keiner Entscheidung darüber kam, zur Lösung des Finanzproblems aber keinen eigenen Vorschlag machte. PT löste daraufhin sein Angestelltenverhältnis zum 1. Mai 2005 auf und wandte auf sich die Honorarordnung an, in der Hoffnung, dass sich MK dieser Regelung anschließen würde. In diesem Zusammenhang werden immer zwei Tatsachen verschwiegen:

- 1.) Das Gehalt von PT wurde zu einem erheblichen Teil durch seine Honorare refinanziert, die dem AZB zufließen. Das ist leicht durch die Buchhaltung zu beweisen.
- 2.) PT war aus seiner persönlichen Lebenssituation darauf angewiesen, nach seiner Verrentung noch etwas hinzu zu verdienen.

Zu Punkt 9

JvH hat weder irgendwelche Anträge vorbereitet noch den Mittwochskreis für Mitgliederversammlungen instrumentalisiert.

Zu Punkt 12

Es ging keineswegs um „die Gewalt über die Mitgliederkartei“, sondern um eine korrekte Information der Mitglieder über den Verlauf der Versammlung, die verabredungsgemäß nach einem Gespräch aller Beteiligten nach den Sommerferien erfolgen sollte.

JvH hat das erwähnte Protokoll **nicht** geschrieben. Daher sind alle sich an diese Falschaussage anschließenden Aussagen gegenstandslos.

Als das von dem Hauskreis mit MK gemeinsam verfasste Protokoll verschickt werden sollte, erschienen überraschend MK und MW und wollten, dass ein von ihnen verfasstes Protokoll verschickt werden sollte. Sie versuchten unter Berufung auf das Vereinsrecht den Mitarbeitern und den anwesenden Versandhelferinnen Weisungen zu erteilen, was zu einer höchst unangenehmen und heftigen Auseinandersetzung führte. Ein Weisungsrecht war in der bisherigen Geschichte des AZB nicht vorgekommen und wurde von den Anwesenden einen erheblichen Lebens- und Schicksalsanteil.

PT hat nicht ein unrechtmäßiges Vorgehen eingeräumt, sondern eine situationsbedingte Überreaktion, die umgehend rückgängig gemacht wurde.

Zu Punkt 14

Die Mitgliederbefragung wurde wegen der angedrohten Kündigung und zur Einbeziehung der Mitglieder in den Entscheidungsprozess durchgeführt. Dabei war die beigelegte Postkarte natürlich **unfrankiert**. Es stand darauf, dass man sie nicht frankieren müsse, was von den etwa 250 Einsendern nur die allerwenigsten taten. Die minimalen Kosten dafür wollten PT und Hermann Girke übernehmen.

Zu Punkt 15

DH und MW bitten den Landesvorstand (in der Klageschrift auch MK) einzugreifen und die „Ordnung wieder herzustellen“. Das entspricht wohl den Tatsachen, ist aber von MW – auch in Anwesenheit von Dornacher Vorstandsmitgliedern – mündlich immer wieder bestritten worden.

Zu Punkt 16

Der Aufhebungsvertrag für JvH kam im Zusammenhang mit dem Versuch zustande, mit dem Landesvorstand eine Lösung für das Rudolf Steiner Haus zu finden und um sie vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu bewahren.

PT hat vor dem Arbeitsgericht wegen der fristlosen Kündigung geklagt. Das Arbeitsgericht hat die Rechtswidrigkeit der vom Landesvorstand ausgesprochenen fristlosen Kündigung festgestellt. Diese Tatsache wird immer vertuscht; denn jedes Arbeitsverhältnis kann unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen vom Arbeitgeber beendet werden.

Zu Punkt 17

Das kurze Gespräch fand auf dem Flugplatz Schönefeld vor dem Abflug der erwähnten Dornacher Vorstandsmitglieder statt. Es blieb ergebnislos, weil unserer Forderung nach

Rehabilitation und Wiedereinsetzung der Einsichtslosigkeit in das rechtswidrige und die Autonomie des AZB verletzende Vorgehen des Landesvorstands entgegenstand.

Zu Punkt 19

Die Gründung der „Freien Vereinigung für Anthroposophie“ fand nicht am 11. April, sondern Himmelfahrt, 25 Mai 2006 statt. Die „Freie Vereinigung für Anthroposophie“ wurde nicht nur von den drei Genannten, sondern von zahlreichen Menschen, auch Nicht-Berlinern, gegründet.

In dem Abschlussbericht wird ein schwerwiegender und menschlich-seelisch stark nachwirkender Vorfall nicht erwähnt. Am 17. August 2005 werden in Abwesenheit von PT (Besuch in USA), aber in Anwesenheit von Hermann Girke und anderen Mitgliedern JvH und EL unter entwürdigenden und diskriminierenden Umständen aus ihren Arbeitsräumen entfernt. Das wurde unter heftigem Protest von anwesenden Mitgliedern im Auftrag des Landesvorstands von dem kommissarischen Geschäftsführer des AZB Dr. Everett vollzogen. Die Mitarbeiterinnen durften danach ihre Arbeitsräume nicht mehr betreten, die Schränke wurden versiegelt, die Vollmachten sofort entzogen, eine ordnungsgemäße Übergabe der Arbeit hat nie stattgefunden. PT erging es nach seiner Rückkehr nicht anders. Eine Erklärung für dieses völlig überzogene Vorgehen (Behandlung wie Verbrecher) ist nie gegeben worden. Zum Verständnis der dadurch entstandenen zwischenmenschlichen Situation ist dieses Ereignis aber wesentlich.

Edda Lechner, Peter Tradwosky

